

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0040/21	11.02.2021
zum/zur		
F0013/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Akte OB		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.02.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrer persönlichen Erklärung während der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2020 war zu erfahren, dass Akten über Sie geführt wurden, deren Inhalte Ihnen unbekannt waren und das Anfragen über die gesetzliche Wiederwahlmöglichkeit Ihrer Person als Oberbürgermeister an das Innenministerium gestellt wurden.

Ich möchte gerne wissen:

1. Wer ist Initiator dieser Angelegenheit, wer gab die Anweisung zu den Maßnahmen und welche Personen sind in diese Tätigkeiten involviert?
2. Gab es personelle Konsequenzen, wie Disziplinarverfahren, Abmahnungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Akten über Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Stadträt*innen und/ oder Bürger*innen geführt, von denen die betreffende Person nicht in Kenntnis gesetzt ist? Wenn ja aus welchem Grund werden diese Akten geführt? Welche Informationen enthalten diese Akten und welche Anfragen wurden gestellt?
4. Gibt es Untersuchungen (auch anonym) über Wahlen, die in der Landeshauptstadt Magdeburg stattfanden, z.B. über entstandene Fehler durch den Wahlleiter, Wahlhelfer oder andere Mitarbeiter? Oder Geheimakten über Wahlfälschungen?
5. Wenn das Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht in der Lage ist, anhand klarer Rechtsgrundlagen, darüber zu urteilen, ob eine Person wählbar ist, sind dann dort die richtigen Mitarbeitenden tätig?

Zu den gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Aus den mir vorliegenden Akten geht hervor, dass die Fachbereichsleiterin 01 im Auftrage im Juni 2018 den Vorgang initiiert hat. Mehrere Mitarbeiter des Fachbereiches 01 und des Rechtsamtes wurden danach involviert. Vom Juni 2018 bis April 2020 war ich über diesen Vorgang nicht informiert.

Zu Frage 2

Die Fassung vom 16.02.2021 ist nach anwaltlicher Aufforderung vom 23.02.2021 mit sofortiger Wirkung entfernt. Das am 12.12.2020 in der Volksstimme erwähnte Disziplinarverfahren ist eingestellt. Nach § 16 (3) Satz 1 DGLSA ist der Disziplinarvorgang vernichtet worden. Weitere disziplinarrechtliche Fragen sind daher aus meiner Sicht nicht zu erörtern.

Die Führung von Akten über meine Person ohne jegliche Information an mich über einen Zeitraum von Juni 2018 bis April 2020 im Dezernat I haben mein Vertrauen tief erschüttert. Eine Akteneinsicht durch den Stadtrat ist möglich.

Zu Frage 3

Hierzu ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 4

Hierzu ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 5

Diese Beurteilung möchte ich öffentlich nicht vornehmen.

Dr. Trümper